

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 07.12.2010	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage: Haushaltsmittel für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle der Grundschule Arsbeck		Datum:
Vorlage-Nr: VO/1625/10			Bürgermeister:
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
07.12.2010 Haupt- und Finanzausschuss			

Sachverhalt:

Im Zuge der KP II – Maßnahme „Anbau eines Gymnastikraumes an die Turnhalle der Grundschule Arsbeck“ sollen auch die Flachdächer der Turnhalle saniert werden. Finanzielle Mittel hierfür stehen in Form von Instandhaltungs-Rückstellungen zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge dieser Flachdachsanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle auszuführen. Die Anlage würde für das gesamte obere Hallendach geplant und hätte eine Leistung von ca. 11 kwp. Die Ausführung erfolgt zeitlich parallel zum Gymnastikraum-Anbau bis Mitte 2011.

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 07.09.2010 diesen Vorschlag der Verwaltung bereits zur Kenntnis genommen.

Die Gesamtkosten zur Erstellung der Photovoltaikanlage werden mit ca. € 90.600,- veranschlagt.

Zur Finanzierung schlägt die Verwaltung vor, die Mittel der Investitionsmaßnahme „Lüftungsanlage Grundschule Rath-Anhoven – I 01 13 07 41“ in Höhe von € 94.500,- zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg beschließt, dass zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle der Grundschule Arsbeck, die Mittel der Investitionsmaßnahme „Lüftungsanlage Grundschule Rath-Anhoven I 01 13 07 41“ in Höhe von € 94.500,- im Rahmen einer Mittelübertragung zur Verfügung gestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung der Anlage erfolgt über die zu übertragenden Mittel der Investitionsmaßnahme „Lüftungsanlage Grundschule Rath-Anhoven – I 01 13 07 41“ in Höhe von € 94.500,- €. Die Mittel für die Lüftungsanlage sind für den Haushalt 2011 bereits neu beantragt worden.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage von 20 Jahren werden Aufwendungen für die Abschreibung in Höhe von rd. 4.530,- Euro jährlich die Ergebnisrechnung in den Folgejahren belasten. Für die Stromeinspeisung wird mit jährlichen Erträgen in Höhe von durchschnittlich 4.200,- Euro gerechnet.

Dadurch ist von einer Amortisation der Maßnahme in ca. 21,5 Jahren auszugehen.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Schreurs

Fabry

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wannagat

Bertrams

Esser